

## Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2017

	SW-Gebühr			NW-Gebühr		
	Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
<b>Volle Gebühr</b>						
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2015: 16,7 Mio. m <sup>3</sup> , entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend	16.700.000	1,59	26.553.000			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	1.200.000	1,59	1.908.000			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	70.000	1,59	111.300			
<b>Summe volle Gebühr</b>	<b>17.970.000</b>		<b>28.572.300</b>			
<b>Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge</b>						
Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 41.800 m <sup>3</sup> angenommen.						
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: 0,46 €/m <sup>3</sup> (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	90.000	0,46	41.400			
Grubenentleerung: 4,95 €/m <sup>3</sup> (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	6.100	4,95	30.195			
<b>Summe abweichende Gebühr</b>	<b>96.100</b>		<b>71.595</b>			
<b>Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt</b>	<b>18.066.100</b>		<b>28.643.895</b>			
<b>Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche</b>				<b>18.630.000</b>	<b>4,15</b>	<b>7.731.450</b>

**Erlöse Entwässerungsgebühren 2017** 36.375.345

**Gebührenbedarf 2017** 36.407.138

Unterdeckung aus Rundungsdifferenz -31.793

**Kostendeckungsgrad** 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 31.793 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.